

Der Zweckverband
Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) mit Sitz in
Beeskow, Landkreis Oder-Spree, schreibt eine Stelle als

Assistenz der Studienleitung (m/w/d)

zur schnellst möglichen Besetzung aus. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet in Teilzeit (30 Stunden pro Woche).

Das **Niederlausitzer Studieninstitut** ist eines von zwei kommunalen Studieninstituten im Land Brandenburg und wird als kommunaler Zweckverband von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Süden Brandenburgs getragen. Im Jahre 1991 gegründet, bildet es seither Kommunalbedienstete aus und fort und bietet zudem ein breites Spektrum an speziellen Seminarveranstaltungen zu kommunalen Fachthemen an. Zudem ist das Institut als zuständige Stelle für die Abnahme von Prüfungen in den entsprechenden Aus- und Fortbildungslehrgängen verantwortlich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

1. Allgemeine Sekretariatsaufgaben und Zuarbeiten u.a.

- Posteingang und -ausgang
- Zentrale Telefonstelle
- Aktenführung und Archivierung
- Terminvereinbarung für die Studienleitung
- Schreibarbeiten, Kopierarbeiten
- Erstellung von Auswertungen/Statistiken
- Vorbereitung von Besprechungsräumen (Eindecken)

2. Sachbearbeitung Prüfungen u.a.

- Prüfungsakten anlegen
- Prüfungsaufsicht
- Schriftverkehr mit den Korrektoren
- Zeugnisse und Niederschriften erstellen
- Vorbereitung von Standard-Bescheiden und -Beschlüssen
- Vorbereitung von Ergänzungsprüfungen
- Durchführung von Einsichtnahmen in die Prüfungsarbeiten
- Entgegennahme von Widersprüchen und Anlagen von Widerspruchsakten

3. Sachbearbeitung Lehrgänge u.a.

- Anlegen von Lehrgangs-, Teilnehmer- und Dozentendaten
- Stammdatenänderungen
- Erstellung von Lehrgangsunterlagen
- Lehrgangsbetreuung

Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Angestelltenlehrgang 1, Laufbahnprüfung für den mittleren allgem. Verwaltungsdienst, Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder kaufmännischer Abschluss. Bei einem kaufmänni-

schen Abschluss wird die Bereitschaft erwartet, sich über das Niederlausitzer Studieninstitut mit einem Angestelltenlehrgang 1 zu qualifizieren.

Anforderungen:

- Belastbarkeit und Flexibilität
- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Initiative und Kreativität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicheres Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie anwendungsbereite PC-Kenntnisse (Power-Point, Word, Excel)
- Da die Arbeit mit einer speziellen Lehrgangsplanungssoftware erfolgt, wird erwartet, dass ein generelles Grundverständnis für derartige Softwareanwendungen besteht.
- Führerschein für PKW (eigenes Fahrzeug ist erforderlich), da der Einsatz an verschiedenen Unterrichtsorten (Beeskow und Lübben) notwendig ist.

Vergütung:

- Entgeltgruppe 5 TVöD

Wenn Sie darüber hinaus eine flexible, entscheidungsfreudige, innovative Persönlichkeit sind und Eigeninitiative zeigen, dann sollten Sie sich angesprochen fühlen.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht übernommen werden. Auch weisen wir darauf hin, dass bei einer möglichen Zuschlagserteilung ein einfaches Führungszeugnis abgefordert wird.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich durch das dargestellte Aufgabengebiet angesprochen fühlen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 30.09.2023** an das

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
z. Hd. Frau Scobel
Spreeinsel 2
15848 Beeskow
Email: personal@nlsi.de

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Scobel unter Tel.: 03366 / 520815 bzw. unter personal@nlsi.de gern zur Verfügung.

Wenn Sie sich bewerben, erhebt und verarbeitet das NLSI Ihre personenbezogenen Daten gemäß nur zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung und für Zwecke, die sich durch eine mögliche zukünftige Beschäftigung ergeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht.

Datenschutzerklärung

Wir freuen uns, dass Sie sich auf eine von uns ausgeschriebene Stelle bewerben möchten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sind uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung in unserem Stellenbesetzungsverfahren.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08 – 0, Fax: 03366 / 52 08 26, Email: info@nlsi.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch den Geschäftsbereich Personal innerhalb des NLSI verarbeitet: Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08 – 0, Fax: 03366 / 52 08 26, Email: info@nlsi.de

1.3 Datenschutzbeauftragte

Die Verantwortliche hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO benannt: Frau Evelyn Stöwer, Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08-17, Email: stoewer@nlsi.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Wenn Sie sich auf eine unserer ausgeschriebenen Stellen oder in Form einer Initiativbewerbung bei uns beworben haben, dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dem Bewerbungsverfahren. Ihre Daten werden wir daher nur verwenden, um Ihre Eignung für eine Tätigkeit bei uns im Rahmen eines Auswahlverfahrens zu prüfen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG): Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG bzw. dem Beamtenengesetz für das Land Brandenburg (LBG). So ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter anderem dann zulässig, wenn dies für den Abschluss eines Dienst- oder Arbeitsvertrages erforderlich ist. Entsprechendes ergibt sich aus den Regelungen der §§ 94 ff. LBG.

Es kann aber auch sein, dass im Stellenbesetzungsverfahren eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt (z. B. § 26 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 6 Satz 1 BbgDSG). In diesem Falle werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in dem von Ihnen eingewilligten Umfang verarbeitet.

3 Empfänger Ihrer Daten

Innerhalb des NLSI erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens zur Beurteilung Ihrer Geeignetheit und zur Entscheidung über die Stellenbesetzung benötigen. Dies sind die mit der Personalverwaltung Betrauten, Führungskräfte und Fachverantwortliche, der Betriebsarzt, der Personalrat sowie die Gleichstellungsbeauftragte oder die Schwerbehindertenvertretung. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Mitarbeiter*innen des NLSI erfolgt ohne Ihre Einwilligung nicht.

4 Erhebung von Daten bei Dritten

Soweit dies für das Bewerbungsverfahren erforderlich ist, verarbeiten wir ggf. Daten, die wir von anderen Stellen oder von sonstigen Dritten in zulässiger Weise erhalten haben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben, soweit dies erforderlich und eine Verarbeitung dieser Daten nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

5 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Grundsätzlich genügt es, wenn Sie uns nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erforderlich sind, Sie sind dazu gesetzlich oder vertraglich nicht verpflichtet. Erforderlich sind diese Daten jedoch für einen möglichen Vertragsabschluss mit uns und für die Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlprozess. Die Folge einer Nichtbereitstellung wäre, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht hinreichend berücksichtigen können.

6 Datenübermittlungen

Ihre Daten werden durch uns ausschließlich zur Eingehung eines Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden auch nicht an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt.

7 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) beim NLSI.

8 Speicherfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden mit Erhalt Ihrer Bewerbung gespeichert. Sofern wir Ihre Bewerbung ablehnen, speichern wir Ihre Bewerberdaten aus verfahrensrechtlichen Gründen längstens noch für sechs Monate. Danach werden Ihnen diese entweder im Original zurückgegeben oder vernichtet.

9 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden Ihnen nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 9.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

9.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

9.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

9.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

9.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieses erfolgen kann, informiert.

9.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

10 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.